

Protokollauszug vom

12.01.2022

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20 682 für die Umlegung, Neuerstellung oder Erweiterung von Wärmeleitungstrassen innerhalb des Sulzerareals Stadtmitte zu Lasten des Rahmenkredits Nr. 20 433 (Minderkosten)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.14-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20 682 «Umlegung, Neuerstellung oder Erweiterung von Wärmeleitungstrassen innerhalb des Sulzerareals Stadtmitte in Winterthur» im Betrag von brutto 1 499 045.93 Franken (Minderkosten brutto 300 954.07 Franken) wird genehmigt. Der Objektkredit ist Teil des Rahmenkredites Nr. 20 433 von 40 Millionen Franken (exkl. MWSt.), welcher am 17. Juni 2012 vom Winterthurer Stimmvolk bewilligt wurde.
2. Stadtwerk Winterthur wird beauftragt, die Übersicht «Stand der Rahmenkredite» für den Bereich Energie-Contracting nachzuführen.
3. Dieser Beschluss wird ohne Beilage I veröffentlicht.
4. Mitteilung (mit Beilagen) an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur, Finanzen und Dienste; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1 Projektbeschreibung

Mit der Umsetzung des Gestaltungsplans Werk 1 mussten Abschnitte des bestehenden Wärmenetzes im betreffenden Perimeter des Quartierwärmeverbunds Sulzerareal Stadtmitte umgelegt, neu verlegt oder erweitert werden. Um den Rückbau der Heizzentrale 1021 sowie der bestehenden Nahwärmleitungen im Werk 1 zu ermöglichen, musste eine neue Transitleitung erstellt werden. Im gleichen Vorhaben wurde das Gebäude 1001 an das Primärnetz angeschlossen und das Netz für zukünftige Anschlüsse im Werk 1 und weiter in Richtung Schöntal strategisch erweitert.

Aus versorgungstechnischen Gründen wurde die bestehende Wärmeversorgung Drehscheibe mit der neu erstellten Transitleitung verbunden. Damit konnte ein alter Leitungsabschnitt im Lagerplatzareal stillgelegt werden. Mit dem Abriss des Gebäudes 52 musste die bestehende Wärmeversorgung des Gebäudes 50 umgelegt werden. Für das neu gebaute Gebäude 52 wiederum musste ein neuer Wärmeanschluss erstellt werden.

2 Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 6. Juli 2016 einen Objektkredit im Betrage von 1.8 Millionen Franken für das Projekt «Umlegung, Neuerstellung oder Erweiterung von Wärmeleitungstrassen innerhalb des Sulzerareals Stadtmitte in Winterthur¹» zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, Projekt-Nr. 20 682, als Teil des Rahmenkredits 20 433² aufgrund der ihm darin übertragenen Kompetenzen bewilligt und freigegeben. In der Kreditfreigabe ist nicht ersichtlich, ob der Betrag brutto oder netto freigegeben wurde, somit wird von einer Bruttobetrachtung ausgegangen.

3 Kreditabrechnung

Projekt-Nr. 20 682/Rahmenkredit Nr. 20 433	Kredit Franken	Ausgaben Franken
Ausführungskredit brutto	1 800 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht brutto		1 499 045.93
Minderkosten brutto		300 954.07

¹ Vgl. «Objektkredit von Fr. 1 800 000.– (exkl. MwSt.) für die Umlegung, Neuerstellung oder Erweiterung von Wärmeleitungstrassen innerhalb des Sulzerareals Stadtmitte in Winterthur» zu Lasten des Rahmenkredits Nr. 20 433 vom 6. Juli 2016 (SR.16.599-1)

² Vgl. «Rahmenkredit von Fr. 40'000'000.- (exkl. MwSt) für den Bau von Anlagen durch das Geschäftsfeld Energie-Contracting (EC) von Stadtwerk Winterthur» vom 17. Juni 2012 (GGR-Nr. 2012.013)

	Kredit Franken	Einnahmen Franken
Einnahmen/Erstattungen Dritter	0.00	178 573.66
Mehreinnahmen		178 573.66

Netto	Kredit Franken	Ist Franken
Ausführungskredit netto	1 800 000.00	
Effektiver Aufwand netto		1 320 472.27
Minderkosten netto		479 527.73

4 Abweichungsbegründung

Der Minderaufwand von brutto 300 954.07 Franken lässt sich wie folgt begründen:

Der beantragte Kredit beruhte auf Aufwands- und Kostenabschätzungen zu einem sehr frühen Zeitpunkt des Projekts. In der Konkretisierung des Projekts erwies sich der effektiv notwendige Aufwand geringer als initial erwartet. Zudem konnten bei der Vergabe gute Unternehmerpreise erzielt werden. Zusätzlich konnten Anschlusskosten realisiert werden, die in der Nettobetrachtung enthalten sind.

5 Rechtsgrundlage

Gestützt auf § 65 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25. Februar 2009 werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebündenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

6 Externe und interne Kommunikation

Es ist keine interne oder externe Kommunikation vorgesehen.

7 Veröffentlichung

Der Beschluss des Stadtrats zur Kreditbewilligung unter Beilage I zum vorliegenden Geschäft wird gemäss Art. 3 InfV in Verbindung mit Art. 3 VVO InfV nicht veröffentlicht. In dessen Begründung werden konkrete Verhältnisse des Bauvorhabens und Vereinbarungen mit der Kundschaft erläutert, weshalb Dritte Kenntnisse zum wirtschaftlichen Schaden des Geschäftsfeldes und der Kundschaft erlangen könnten.

Beilagen:

Beilage I (nicht öffentlich) (Objektkredit von 1 800 000 Franken (exkl. MwSt.) für die «Umlegung, Neuerstellung oder Erweiterung von Wärmeleitungstrassen innerhalb

des Sulzerareals Stadt Mitte in 8400 Winterthur» zu Lasten des Rahmenkredits
Nr. 20 433 vom 6. Juli 2016 (SR.16.599-1))

Beilage II (CS2 IR Projektabrechnung vom 9. November 2021)